

Demokratisierung und Parlamentarisierung: Neue Forschungen zur politischen Entwicklungsfähigkeit Deutschlands vor dem Ersten Weltkrieg

von *Thomas Kühne*

I. Einleitung. Seit seinem Untergang 1918 haben Zeitzeugen und Politiker, Publizisten und Historiker darum gestritten, ob das deutsche Kaiserreich nicht doch eine bessere, längere, größere Zukunft vor sich gehabt hätte – wenn nur der Erste Weltkrieg nicht gewesen wäre. Um 1960 kulminierte diese Debatte in der Fischer-Kontroverse um die deutsche Kriegs- und Kriegszielpolitik, gleichzeitig aber stritten Verfassungs- Politik- und Sozialhistoriker um das Entwicklungspotenzial der deutschen Innenpolitik vor 1914. Werner Fraudentrost machte Anzeichen einer im späten Kaiserreich bevorstehenden Parlamentarisierung der konstitutionellen Monarchie nach britischem Vorbild aus.¹ Einflussreicher als diese, später u. a. durch Manfred Rauh aufgegriffene optimistische Ex-Post-Prognose waren düster gehaltene Analysen jener „Fundamentaldemokratisierung“ (Karl Mannheim), welche die Beteiligung an den Reichstagswahlen und der Zulauf der Parteien, Interessen- und Agitationsverbände erkennen ließ.² Dazu zählte insbesondere Hans Rosenbergs These vom bloß „pseudo-demokratischen“ Charakter dieses Prozesses. Die Massenpolitisierung des Kaiserreichs habe nicht der Verankerung demokratischer, sondern im Gegenteil der Verbreitung undemokratischer, antisemitischer, imperialistischer Werte und Inhalte vorgearbeitet.³ Nicht minder wirkungsmächtig wurde M. Rainer Lepsius' These von der soziokulturellen Zerküftung des deutschen Parteiensystems. Die vier großen Parteirichtungen ruhten danach vom Kaiserreich bis zur Weimarer

1 W. Fraudentrost, Demokratisierung des deutschen Konstitutionalismus in der Zeit Wilhelm II., in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 113, 1957, S. 721–746. – Diesen Aufsatz habe ich als Member am Institute for Advanced Study, Princeton, New Jersey, im akademischen Jahr 2003/04 fertiggestellt. Der School of Historical Studies des Institutes bin ich für die Einladung dankbar, der August Thyssen-Stiftung in Deutschland, dass sie mir ein Stipendium für den Aufenthalt dort gewährt hat.

2 K. Mannheim, Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus, Leiden 1935, S. 18.
3 H. Rosenbergs, Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse (zuerst 1958), in: ders., Mächte und Wirtschaftskonjunkturen. Studien zur neueren deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Göttingen 1978, S. 83–101; ders., Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Politik und Gesellschaft in Mitteleuropa, Berlin 1967.

Republik auf je eigenen, stabilen, von einander abgeschotteten „sozialmoralischen Milieus“ auf. Sie blockierten bis zum Aufstieg der NSDAP jede Dynamik innerhalb der Wählerschaft und insbesondere die Entstehung integrierter Volksparteien, gleichzeitig aber banden sie die Parteiführungen und Fraktionen so sehr an sich, dass diese auf die Binnenkultur ihres Wählersubstrats fixiert, auf parlamentarischer Ebene jedoch kompromissunfähig waren.⁴

Beiden Thesen liegt die Vorstellung eines antidemokratischen und antiparlamentarischen Sonderwegs zugrunde, der von 1867/71 über 1914/18 bis 1933 und 1939 reichte. Gegen die Sonderwegsthese wandte sich ein breiter Strom vor allem der britischen und amerikanischen Kaiserreichforschung seit Ende der 1970er Jahre, der den Blick weniger auf Wahlen, Parteien und Parlamente als vielmehr auf die großen Interessen- und Agitationsverbände richtete und deren bürgerliches, keineswegs nur obrigkeitlich-manipulatives, auch nicht spezifisch deutsches Gepräge nachwies. Im übrigen wurde nun die Nachgeschichte des Kaiserreichs nicht nur bis zum Untergang der ersten, sondern auch bis zum Erfolg der zweiten deutschen Demokratie verfolgt.⁵

Das Interesse an den wahl- und parteiengeschichtlichen Dimensionen jenes Politisierungsprozesses hat, von wenigen wichtigen Ausnahmen abgesehen,⁶ erst in den späten 1990er Jahren wieder spürbar zugenommen, vor allem durch Margaret Lavinia Anderson im Jahr 2000 publiziertes Buch über die Praxis der Reichstagswahlen.⁷ Es steht im Kontext eines neuen, von unterschiedlichen Ansätzen ausgehenden Forschungsinteresses an Wahlen und Parteien im Kaiserreich, das noch vor knapp zehn Jahren kaum vorstellbar schien.⁸ Generell macht sich dabei die kulturgeschichtliche Wende des Fachs bemerkbar, die selbst in quantifizierenden Arbeiten wie Jonathan Sperber's Korrelationsanalyse zum Stimmverhalten der Reichstagswähler spürbar ist.⁹

4 M. R. Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft (zuerst 1966), in: G. A. Ritter (Hg.), Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 56–80.

5 Vgl. Th. Kühne, Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918 und seine politische Kultur: Demokratisierung, Segmentierung, Militarisierung, in: NPL 43, 1998, S. 206–263.

6 Vgl. Th. Kühne, Wahlrecht – Wahlverhalten – Wahlkultur: Tradition und Innovation in der historischen Wahlforschung, in: AFS 33, 1993, S. 481–547.

7 M. L. Anderson, Practicing Democracy. Elections and Political Culture in Imperial Germany, Princeton 2000; vgl. V. Berghahn, The German Empire, 1871–1914: Reflections on the Direction of Recent Research, in: CEH 35, 2002, S. 75–81; dazu M. L. Anderson, Reply to Volker Berghahn, in: ebd., S. 83–90. G. A. Ritter, Die Reichstagswahlen und die Wurzeln der deutschen Demokratie im Kaiserreich, in: HZ 275, 2002, S. 385–403.

8 Th. Kühne, Historische Wahlforschung in der Erweiterung, in: S. Lässig/K. H. Pohl/J. Retallack (Hg.), Modernisierung und Region. Studien zu Wahlen, Wahlrecht und Politischer Kultur im Wilhelminischen Deutschland, Bielefeld 1995 (2. Aufl. 1998), S. 39–67.

9 J. Sperber, The Kaiser's Voters. Electors and Elections in Imperial Germany, Cambridge 1997.

Die neuere Forschung interessiert sich für politische Praktiken, Mentalitäten und Wertmuster, die von handlungstheoretischen, wissenssoziologischen und diskursanalytischen oder traditionellen hermeneutischen Ansätzen aus untersucht werden, weniger für die numerischen Wahlergebnisse, welche die Wahlsoziologie lange Zeit vorrangig beschäftigt haben. Inwiefern diese Untersuchungen unsere Sicht auf das Kaiserreich erweitern, schärfen oder korrigieren, soll im Folgenden erörtert werden.¹⁰ Sie kreisen um drei Problemkomplexe.

Zielpunkt aller Forschungen ist die Frage nach der Machtrelation zwischen der Wählerschaft oder allgemeiner der Bevölkerung (weil auch die Nichtwähler und nicht Wahlberechtigte, etwa Frauen, Macht hatten) als der unteren, dann den Parteien, Fraktionen und Parlamenten als der mittleren Ebene und schließlich der monarchischen Regierung mit Bundesrat, Bürokratie, Militär. Welche Verschiebungen lassen sich innerhalb des Herrschaftsgefüges des Kaiserreichs wann beobachten? Und wie weit reichten sie? Zielen sie auf die *Parlamentarisierung* der konstitutionellen Monarchie?

Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die soziokulturelle und soziopolitische *Segmentierung* des Parteiensystems. Sie war das erwünschte Resultat der Bismarck'schen cäsaristischen Herrschaftstechnik. Die Unfähigkeit oder der Unwille der Parteien, sich zu starken Volksparteien weiterzuentwickeln oder stabile, gegen den Obrigkeitsstaat gerichtete „Koalitionen“ einzugehen, stützte die Monarchie.¹¹ Die neuere Forschung lenkt den Blick auf Ansätze zur Überwindung der soziokulturellen Abschottung der Parteien auf der Wählerbene. Sie fragt danach, wie stark diese Abschottung und die Parteibindungen der Wähler überhaupt waren. Und sie interes-

10 Dem vorliegenden Bericht liegen, neben den zitierten Büchern von Anderson und Sperber folgende Rezensionsexemplare zugrunde: R. Arseneschek, Der Kampf um die Wahlfreiheit im Kaiserreich. Zur parlamentarischen Wahlprüfung und politischen Realität der Reichstagswahlen 1871–1914, Düsseldorf 2003; V. Stalman, Die Partei Bismarcks. Die Deutsche Reichs- und Freikonservative Partei 1866–1890, Düsseldorf 2000; M. Alexander, Die Freikonservative Partei 1890–1918. Gemäßigter Konservatismus in der konstitutionellen Monarchie, Düsseldorf 2000; A. Gawatz, Wahlkämpfe in Württemberg. Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang zum politischen Massenmarkt (1889–1912), Düsseldorf 2001; Th. Adam, Arbeitermilieu und Arbeiterbewegung in Leipzig 1871–1933, Köln 1999; M. Hettling, Politische Bürgerlichkeit. Der Bürger zwischen Individualität und Vergesellschaftung in Deutschland und der Schweiz von 1860 bis 1918, Göttingen 1999; H. Matthies, Greifswald in Vorpommern. Konservatives Milieu im Kaiserreich, in Demokratie und Diktatur 1900–1990, Düsseldorf 2000; F. Bösch, Das konservative Milieu. Vereinskultur und lokale Versammlungspolitik in ost- und westdeutschen Regionen (1900–1960), Göttingen 2002; U. Rosenbusch, Der Weg zum Frauenwahlrecht, Baden-Baden 1998; T. Dürr/F. Walter (Hg.), Solidargemeinschaft und fragmentierte Gesellschaft: Parteien, Milieus und Verbände im Vergleich. Festschrift zum 60. Geburtstag von Peter Lösche, Opladen 1999; O. N. Habert/T. Korenke (Hg.), Politische Deutungskulturen. FS K. Rohde, Baden-Baden 1999.

11 Einen facettenreiche Überblick über die Bedeutung von „Kompromisskulturen“ für Demokratien bietet M. Greiffenhagen, Kulturen des Kompromisses, Opladen 1999.

siert sich für Ansätze zur Ausbildung einer Kompromisskultur in den regionalen Parteibeziehungen wie durch die parlamentarische Elite. In welche Richtung, auf welche politische Verfassung oder welche politische Kultur zielt das, was wir als Politisierung oder eben *Demokratisierung* der deutschen Gesellschaft im Kaiserreich bezeichnen? Auf eine parlamentarische Demokratie – nach britischem oder nach französischem Modell? Auf eine präsidentielle Demokratie? Oder auf eine plebiszitäre Monarchie oder eine plebiszitäre Diktatur?¹² Oder worauf? Inwieweit drängte die Fundamentalisierung auf die Überwindung des Obrigkeitsstaates? Lässt sich die – unstrittige – politische Mobilisierung überhaupt als Demokratisierung deuten? Solche Fragen stecken die Koordinaten ab, in der sich die Evaluierung des „politischen Massenmarktes“ (Hans Rosenberg) durch die neuere Forschung bewegt. Sie hält dabei besonders nach regionalen, sozialen und zeitlich Differenzen Ausschau, fragt also, wann und wo im Kaiserreich welche Art von Demokratisierung stattgefunden hat.

Alle drei Fragenkomplexe lenken im Gegensatz zum überwiegend statischen Kaiserreichbild der 1960er und 70er Jahre den Blick auf die Dynamik, wenn auch die „stasis“ nicht ausgeblendet wird.¹³ Im übrigen sind die drei Forschungsprobleme von unterschiedlicher Komplexität. Das zuerst genannte betrifft das gesamte Herrschafts- und letztlich Gesellschaftsgefüge des Kaiserreichs, das dritte dagegen primär die gesellschaftliche „Basis“, und hier auch primär nur die wahlpolitisch aktiven Zeiträume, die im Kaiserreich allerdings durch die regelmäßige Abfolge nationaler, landesstaatlicher und kommunaler Wahlergebnisse nicht kürzer waren als in heutigen Demokratien. Der folgende Bericht rollt die dreifache Problematik von „unten“ her auf, beginnt also mit der Demokratisierungsfrage und schließt mit einem Blick auf Debatte um die Parlamentarisierung des Kaiserreichs.

II. Debatten um die politische Entwicklungsfähigkeit des Kaiserreichs. I. Demokratisierung. Der Titel von Margaret L. Andersons Buch – „Practicing Democracy“ – ist Programm. Es fordert dazu auf, nicht wie bisher nur Verfassungsrecht und politische Werte, Ziele und Ideale, sondern politische Prak-

tiken zu untersuchen. Das theoretische Rüstzeug liefert ein Aufsatz des Politologen Dankwart Rustow von 1970, der die politische Eigendynamik, die sich im Übergang autoritärer Regime zu demokratischen Verfassungen entwickeln kann, ernst genommen wissen wollte anstatt als Voraussetzung von Demokratien nur strukturelle Faktoren wie materiellen Wohlstand oder den breiten Konsens über pluralistischer Wertordnungen in Betracht zu ziehen.¹⁴ Demokratisierung ist diesem Modell zufolge nicht unbedingt das Resultat eines intendierten, zielgerichteten Prozesses, sondern auch möglich als unbeabsichtigtes Nebenprodukt politischer Konflikte, die keineswegs tief greifende sozioökonomische Dimensionen haben müssen, sondern auch personaler Natur sein können. Entscheidend ist die Habitualisierung, die qua Gewohnheit sich einstellende Anerkennung des offenen Konfliktaustrags, die sich jedoch erst im Laufe des Demokratisierungsprozesses einstellt. Er vollzieht sich im Handeln nach „demokratischen“ Spielregeln und ruht auf der von den rivalisierenden politischen Akteuren geteilten Erfahrung auf, dass diese Art des (auf Kompromissen beruhenden) Konfliktaustrags erfolgreicher und zweckmäßiger ist als andere. Dieses Modell und verwandte Überlegungen bildeten in der Vergangenheit den Ausgangspunkt vielfältiger Untersuchungen zu politischen Transformationsprozessen zunächst in Lateinamerika, Afrika und Asien, neuerdings insbesondere auch in Osteuropa.¹⁵

M. L. Anderson zufolge vollzog sich genau diese Habitualisierung demokratischer Praktiken im Kaiserreich. Anderson überprüft diese These jedoch nicht (oder nur am Rande) am Handeln der politischen Eliten in Parteien oder Parlamenten. Ihr geht es um die gesellschaftliche Basis der Politik, um Techniken der Wahlkampfführung und Wahlbeeinflussung, um die Bedingungen der Stimmabgabe und vor allem darum, wie die Wähler (und Nichtwähler) auf diese Bedingungen reagierten. Als Quellenbasis nutzt Anderson die umfangreichen Wahlprüfungsberichte des Reichstags und das im Zusammenhang der Anfechtung einzelner Wahlergebnisse erhobene Ermittlungsmaterial. Dieses Material wurde lange Zeit von der wahl- und parteihistorischen Forschung in Deutschland nicht beachtet.¹⁶ Entstanden im wesentlich als

14 D. A. Rustow, *Transitions to Democracy: Toward a Dynamic Model*, in: *Comparative Politics* 2, 1970, S. 337–363.

15 Vgl. z. B. E. Posada-Carbo (Hg.), *Elections before Democracy: The History of Elections in Europe and Latin America*, Houndsmill u. a. 1996. Zur – eine eigendynamische Demokratisierung auslösenden – Verknüpfung des Kampfs um Wahlsiege (Wahlkampf) und um Wahlsysteme (Wahlkultur) auch A. Schedler, *The Nested Games of Democratization by Elections*, in: *International Political Science Review* 23, 2002, Nr. 1, S. 103–122; ferner die Beiträge in *Journal of Democracy* 13, 2002, Nr. 2 von L. Diamond, *Thinking about Hybrid Regimes*, S. 21–35; A. Schedler, *The Menu of Manipulation*, S. 36–50; St. Levitsky/L. A. Way, *The Rise of Competitive Authoritarianism*, S. 51–65.

16 Vgl. dagegen Th. Kühne, *Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867–1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt*, Düsseldorf 1994, S. 43 ff.

12 Lesenswert in diesem Zusammenhang immer noch H. J. Puhle, *Parteien, Parteien und Interessenverbände*, in: M. Stürmer (Hg.), *Das Kaiserliche Deutschland*, Düsseldorf 1970, S. 340–377, sowie Gustav Schmidt, *Parlamentarisierung oder „Präventive Konterrevolution“? Die deutsche Innenpolitik im Spannungsfeld konservativer Sammlungsbewegungen (1907–1914)*, in: G. A. Ritter (Hg.), *Gesellschaft, Parlament und Regierung*, Düsseldorf 1974, S. 249–278.

13 Für eine knappe, abgewogene Zusammenschau vgl. jetzt J. Retallack, *Ideas into Politics. Meanings of „Stasis“ in Wilhelmine Germany*, in: G. Eley/J. Retallack (Hg.), *Wilhelminism and its Legacies. German Modernities, Imperialism, and the Meanings of Reform, 1890–1930. Essays for Hartmut Pogge von Strandmann*, New York 2003, S. 235–252, mit der Warnung, die Dynamik überzubetonen, einer Sichtweise, der sich der vorliegende Beitrag anschließt.

Reaktion des „zweiten Siegers“ auf einen knappen Wahlausgang und verbunden mit der Hoffnung auf dessen Revision im Zuge einer Wahlanullierung (wozu der Reichstag befugt war), ist dieses Material nicht unverfänglich. Es ist dennoch außerordentlich ergiebig – und hat denn nicht nur die Amerikanerin Anderson, sondern auch den deutschen Historiker Robert Arsenscheck etwa zeitgleich zu einer thematisch ähnlich gelagerten Studie wegen.¹⁷ Arsenschecks Fokus ist jedoch nicht auf die sozial- und kulturgeschichtlich angelegte Entkräftung des Mythos vom gehorsamen deutschen „Untertanen“ gerichtet. Er bietet vielmehr eine den Traditionen der Rechts- und Verfassungsgeschichte verpflichtete, systematische Bestandsaufnahme der Geschichte und Praxis des Wahlprüfungsverfahrens sowie eine Typologie der verschiedenen Formen der „amtlichen“, der „geistlichen“ und der „privaten“ Wahlbeeinflussung. In der Typologisierung droht die historische Dynamik zu verschwinden. Arsenschecks Buch bietet ein Kompendium zur „politischen Realität der Reichstagswahlen“ und dank mancher Detailkritik an Anderson und einer insgesamt skeptischeren Perspektive eine nützliche Ergänzung zu deren thesenorientierter Darstellung.

Das zentrale Kriterium demokratischer Wahlen ist für Anderson (wie für Arsenscheck) die von äußeren, letztlich auf der Ausnutzung persönlicher, vor allem ökonomischer Abhängigkeiten beruhenden Zwängen „freie“ Stimmabgabe. Das Reichswahlgesetz garantierte als deren formale Voraussetzung die Geheimhaltung. Tatsächlich wurde dieses Prinzip oft und massiv durchbrochen, und zwar umso häufiger und konsequenter, je kleiner und ländlicher die Stimmbezirke waren. Es gehört zu den Vorzügen des Buches von Anderson, dass es die der Demokratisierungstheorie entgegenstehenden Praktiken keineswegs ausblendet, sondern eingehend rekonstruiert – hauptsächlich in zwei umfangreichen Kapiteln über die Wahlbeeinflussungen durch „Brotheren“, die Junker im agrarischen Ostelbien und die Unternehmer in den (vor allem schwer-) industriellen Ballungszentren und staatsnahen Betrieben wie den Eisenbahnen.

Weder der – so die zeitgenössische Bezeichnung – „Wahlterror“ der Unternehmer noch der der Junker wurde im Laufe des Kaiserreichs bedeutungslos, auch nicht der „amtliche“ der Behörden. Er wurde aber, und das ist die Quintessenz der Überlegungen Andersons, zunehmend neutralisiert, wenn auch mit erheblichen Unterschieden in den einzelnen sozialen Milieus. Den Anfang macht das katholische Milieu mit seiner in Opposition gegen den Kulturkampf entwickelten, weitgehend geschlossenen Protesthaltung in den frühen 1870er Jahren. Die protestantische Industriearbeiterschaft zog langsam nach, wobei sie zunächst ebenfalls von der Proteststimmung, hier gegen das Sozialistengesetz in den 1880er Jahren, und dann seit den 1890er Jahren von der Hochkonjunkturphase profitierte, da diese politisch motivierte Entlas-

17 Arsenscheck, S. 31.

sungen weithin wirkungslos machte. Milieuübergreifend bildete nach Auffassung Andersons der 1903 vom Reichstag im Einvernehmen mit der Reichsleitung endlich durchgesetzte Schutz der geheimen Stimmabgabe durch die Einführung von obligatorischen Briefkuverts für die Stimmzettel und die Einrichtung von Wahlkabinen den Meilenstein im Demokratisierungsprozess Deutschlands.

Man mag einwenden, dass Anderson die Bedeutung dieser Reform für die Sicherung der Wahlfreiheit und als Argument für ihre Demokratisierungstheese zu hoch veranschlagt.¹⁸ Auch danach gab es Mittel und Wege, das Wahlgeheimnis zu durchbrechen, so dass ein gewisses Maß an Unsicherheit für den Wähler blieb, gleichzeitig aber die Unsicherheit der Reichsleitung, die die Reform vor allem mit dem Zentrum im Reichstag durchbrachte, sich von vornherein in Grenzen hielt. Die Akzeptanz dieser Unsicherheit bei Regierung und Parteien – konservative Skeptiker warnten vor der Reform als einem „Sprung ins Dunkle“ – ist freilich für Andersons Argumentation zentral. Denn die Inkaufnahme konstanter Unsicherheit durch die Eliten konstituiert, InstitutionalistInnen wie Rustow zufolge, den Dreh- und Angelpunkt des Übergangs zur Demokratie. Diese Einschätzung mag prinzipiell plausibel sein. Ob die Wahlreform von 1903 jedoch tatsächlich soviel Unsicherheit mit sich brachte, ist fraglich. Der Aufstieg der SPD war längst voll im Gang, der des Zentrums abgeschlossen, und im agrarisch-protestantischen Milieu hatte der Bund der Landwirte das konservative Heft fest in der Hand, und dies völlig unabhängig von der Art der Stimmabgabe.

Dennoch gibt es gute Gründe, die engere Zeit der Jahrhundertwende, das Jahrfünft von 1898 bis 1903, als Zäsur zu begreifen, in der die obrigkeitstaatlichen Politikmuster des „Systems Bismarck“¹⁹ stärker als zuvor erschüttert wurden. Für diese Zäsurbildung hat zunächst Brett Fairbairn in seiner Studie zu den Reichstagswahlkämpfen dieser Zeit gute Gründe angeführt, die Anderson, im Einklang mit einschlägigen neueren Arbeiten wie denen von Axel Griefmer oder Andreas Gawatz aufgreift und fortführt.²⁰ Die Wahlreform von 1903 war Ausdruck der breiten gesellschaftlichen Veranke-

18 Ritter, Reichstagswahlen, S. 392 f., auch zur – beschränkten – Bedeutung der Reform für die Entwicklung des Verhältnisses von Reichstag und Exekutive.

19 Vgl. W. Becker, Das Bismarck-Reich – ein Obrigkeitsstaat? Die Entwicklung des Parlamentarismus und der Parteien 1871–1890, Friedrichsrub 2000, mit dem Versuch, die Ambivalenzen der innenpolitischen Entwicklungen auch der Bismarckzeit herauszuarbeiten. Ähnlich die Beiträge in L. Gall (Hg.), Otto von Bismarck und die Parteien, Paderborn 2001.

20 B. Fairbairn, Democracy in the Undemocratic State. The German Reichstag Elections of 1898 and 1903, Toronto 1997; A. Griefmer, Massenverbände und Massenparteien im wilhelminischen Reich. Zum Wandel der Wahlkultur 1903–1912, Düsseldorf 2000 (dazu meine Besprechung in: HZ 273, 2001, S. 520 f.); Gawatz; zusammenfassend Th. Kühne, Die Jahrhundertwende, die „lange“ Bismarckzeit und die Demokratisierung der politischen Kultur, in: L. Gall (Hg.), Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels?, Paderborn 2000 (2. Aufl. 2001), S. 85–118.

rung des Reichstagswahlrechts. Der ‚kleine Mann‘ schöpfte aus dem ihm verliehenen individuellen Stimmrecht politisches und soziales Selbstbewusstsein. Die Drohung rechter und regierungsnaher Kreise mit der staatsstreitigen Abschaffung des demokratischen Stimmrechts war seit 1898 obsolet. Nun spielten Zentrum, Linksliberale und Sozialdemokraten auf der Klaviatur der Staatsstreichdrohung im Wahlkampf, um die öffentliche Empörung darüber anzustacheln. Auch die manifeste Wahlbeeinflussung durch die Behörden ging in Preußen, aber auch in anderen Bundesstaaten nach der Jahrhundertwende deutlich zurück, weil die Behörden einsehen mussten, dass das politische Selbstbewusstsein breiter, über die Sozialdemokraten und das Zentrum hinausgehender Bevölkerungskreise sich davon provoziert fühlte, die amtliche Wahlmache also kontraproduktiv wirkte. (Dies hinderte die Behörden freilich nicht, im Stillen etwa die Kandidatenaufstellung der regierungsnahen Parteien zu koordinieren, um die Zersplitterung der bürgerlichen Stimmen zu vermeiden.²¹) Nach 1900 waren im übrigen Rückwärtsrevisionen einzelstaatlicher Wahlsysteme, wie sie das Königreich Sachsen 1896 noch in spektakulärer Form zur Abwehr der SPD vorgenommen hatte, obsolet.²² Die Zeichen standen nun in praktisch allen Bundesstaaten auf Wahlrechtsdemokratisierung.²³ Schließlich ist zu erwähnen, dass auch die Frauenstimmrechtsbewegung in Deutschland um die Jahrhundertwende erst nennenswerte Schubkraft erhielt, also in dieser Zeit das männliche Politikmonopol in Frage gestellt wurde und sich eine weitere, fundamentale Ausweitung der politischen Partizipation ankündigte.²⁴

21 Vgl. die Kritik an Anderson bei Arsenschek, S. 29, und die Darstellung S. 173 ff., S. 264 ff. Diesen Teil der Wahlbeeinflussung entfaltet Anderson zwar in der Tat nicht sehr breit, ignoriert wird er aber keineswegs, vgl. insbesondere Anderson, *Democracy*, S. 406 f., mit einem vergleichenden Blick auf Frankreich unter Napoleon III.

22 Eine solide Analyse bietet S. Lässig, *Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen (1895–1909)*, Weimar 1996. Zu dem Interesse, das das Königreich Sachsen als „drittes Deutschland“ auf sich gezogen hat, vgl. Kühne, *Kaiserreich*, S. 218 ff., sowie J. Retallack (Hg.), *Saxony in German History. Culture, Society, and Politics, 1830–1933*, Ann Arbor 2000, bzw. ders. (Hg.), *Sachsen in Deutschland. Politik, Kultur und Gesellschaft 1830–1918*, Bielefeld 2000, und demnächst die Monografie Retallacks zur politischen Kultur Sachsens im Kaiserreich.

23 S. Lässig, *Wahlrechtsreformen in den Einzelstaaten. Indikatoren für die Modernisierungstendenzen und Reformfähigkeit im Kaiserreich*, in: dies./Pohl/Retallack, *Modernisierung*, S. 127–170.

24 Die Studie von Rosenbusch, hervorgegangen aus einer juristischen Dissertation von 1997, bietet eine detaillierte Bestandsaufnahme der „Stellung der Frau“ in den – auch lokalen – Wahlsystemen und den Wahlrechtstheorien des 19. Jahrhunderts sowie der Auseinandersetzungen um das Frauenwahlrecht vom Kaiserreich bis zur Weimarer Nationalversammlung. Leider fehlen bisher monografische Untersuchungen zur Frauenstimmrechtsbewegung, die entsprechend der weitläufigen und methodisch vielfältigen britischen Forschung die Interaktion von Frauen und Männern thematisieren. Wichtige Aspekte und Anregungen dafür allerdings bei Ute Planert, *Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität*, Göttingen 1998, sowie in dem Aufriss von Gisela

Das Recht zur Anfechtung von Wahlen bildete den Boden, auf dem sich das gesellschaftliche Sensorium für die „Wahlfreiheit“ im Kaiserreich ausbildete, und zwar im Prinzip partei- und milieuübergreifend. Denn jede Seite kam irgendwann in die Verlegenheit, knapp zu verlieren. Sie suchte dann nach Wegen, die Niederlage möglichst vor der erst Jahre später stattfindenden regulären Wahl wieder wetzumachen. Allerdings nutzten die Liberalen und Sozialdemokraten (im übrigen auch die Polen) die Wahlanfechtung häufiger und mit größerer Leidenschaft als die Konservativen und auch das Zentrum (diese waren darauf weniger angewiesen). Wahlanfechtung und Wahlprüfung wirkten politisch mobilisierend und solidarisiertend. Sie bildeten jedoch nur einen Faktor jener Entwicklungen, die Anderson als „practicing democracy“ versteht. Hinzu kamen andere – etwa symbolische und finanzielle Solidarmassnahmen für Opfer von politisch motivierten Entlassungen oder Boykottmaßnahmen gegen die Akteure des „Wahlterrors“, aber auch die massenhafte Mobilisierung der Wahlberechtigten nicht erst zur Stimmabgabe, sondern bereits zur Überprüfung der Wählerlisten.

Andersons „Practicing Democracy“ ist derzeit *das* Buch zur Innenpolitik des Kaiserreichs. Es bietet eine umfassende und detaillierte Bestandsaufnahme des Reichstagswahlkampfs und seines Wandels, die sich nie im Detail verliert – und insofern einen innovativen Ersatz für die grundlegende Organisationsgeschichte der Parteien im Kaiserreich bietet, die Thomas Nipperdey rund 40 Jahre zuvor vorgelegt hatte.²⁵ Wo Nipperdey freilich – damals, im Gegensatz zu seinem späteren Kaiserreichbild – in der Analyse von Wahlkampfstrategien und Parteiorganisationen das Nachwirken elitärer, exklusiver honoratiorenpolitischer Traditionen ausmachte, betont Anderson die politische Dynamik von „unten“.

Anders als die bisherigen Wahl-, Wahlkampf-, und Parteigeschichten des Kaiserreichs²⁶ bisher ist Andersons Studie komparativ angelegt. Zwar ist der Vergleich auf gelegentliche Blicke vor allem ins westliche Ausland (vor allem die Modellstaaten Großbritannien, Frankreich und den USA) beschränkt und nicht systematisch ausgebaut. Die Seitenblicke freilich sind instruktiv. Sie machen deutlich, dass das, was in Deutschland als „Wahlterror“ gegebelt wurde, keineswegs ein deutsches Spezifikum war, sondern im Gegenteil im 19. Jahrhundert in den Ländern, die im allgemeinen als politisch fortschrittlicher gelten, viel rabiatere Züge hatte. Die drei klassischen Formen

Bock, *Frauenwahlrecht – Deutschland um 1900 in vergleichender Perspektive*, in: M. Grüttner u. a. (Hg.), *Geschichte und Emanzipation*. FS R. Rürup, Frankfurt 1999, S. 95–136.

25 Th. Nipperdey, *Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918*, Disseldorf 1961; dagegen ders., *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. II: *Machtstaat vor der Demokratie*, München 1992.

26 M. Kreutzer, *Institutions and Innovation. Voters, Parties, and Interest Groups in the Consolidation of Democracy. France and Germany, 1870–1939*, Ann Arbor 2001, ist überwiegend auf die Zeit nach dem Kaiserreich ausgerichtet.

der Wahlmanipulation gar, Bestechung, Gewalt und Fälschung (der Wahlergebnisse), waren in Deutschland nahezu unbekannt – dank einer ausgeprägten, auch von den Behörden gewahrten legalistischen Tradition.

Der internationale Vergleich macht eine der Stärken des Buches aus. Dagegen fehlt ein intranationaler Vergleich, der dem Föderalismus des Reichs und seinen regionalen Traditionen Rechnung zu tragen gehabt hätte. Die Reichstagswahlen bildeten einen besonders populären Politikbereich im Kaiserreich. Aber sie bildeten nicht den einzigen. Infolge der föderalistischen Struktur des Reichs wurden für den lebensweltlichen Horizont der Wähler zentrale, insbesondere finanz- und kulturpolitische Fragen nicht im Reichstag, sondern in den Landtagen entschieden, und andere Fragen in den Kommunen. Das Wahlrecht zu diesen Parlamenten variierte von Bundesstaat zu Bundesstaat. Überall aber war es undemokratischer als das des Reichstags, ganz besonders in Preußen mit seinem öffentlichen und indirekten Dreiklassenwahlrecht. Gewiss lassen sich selbst unter diesem Wahlrecht – erst recht aber unter den stärker egalitären in Süddeutschland – Demokratisierungstendenzen der Wahlkultur ausmachen.²⁷ Gerade aber das preußische Dreiklassenwahlrecht (und ähnliches lässt sich für andere einzelstaatliche, vor allem aber kommunale Wahlsysteme sagen) konservierte dezidiert partizipationshemmende und korporative politische Traditionen, die zumindest quer zu allem liegen, was gemeinhin als demokratisch verstanden wird.²⁸ Sie werfen die Frage auf, ob nicht das, was an Demokratie bei den Reichstagswahlen eingeübt wurde, bei den Landtagswahlen wieder verlernt wurde. Oder anders ausgedrückt: Die Gesellschaft des Kaiserreichs lernte ein Stück praktische Demokratie bei den nationalen Wahlen, aber gleichzeitig sorgten landesstaatliche und kommunale Politikebenen dafür, dass korporative, nicht auf individuelle Massenpartizipation abstellende Politikmuster habituell verankert blieben.²⁹

Nicht nur in Preußen, auch im demokratischeren Südwesten zeitigte, wie Andreas Gawatz gezeigt hat, die „Entfesselung“ des politischen Konflikts ambivalente Wirkungen.³⁰ Immer mehr Menschen partizipierten am politischen Konflikt. Sie lernten – so Anderson –, sich demokratisch zu verhalten. Aber gleichzeitig verstärkte sich Abwehr gegen den ubiquitären Streit, die „Belastungen und Unsicherheiten“ der Demokratisierung, gewonnen Ideale der Konfliktlosigkeit, der sozialen und politischen Harmonie an Boden. Der Begriff der „Volksgemeinschaft“, den später die Totengräber der Demokratie

27 Gawatz, S. 169 ff., S. 204 ff. u. ö.; Kühne, Dreiklassenwahlrecht, S. 77 ff., 103 ff., 115 ff., 191 ff., 334 ff.

28 Ebd., bes. S. 165 ff. sowie S. 305 ff.

29 Stärksten Rückhalt im parlamentspolitischen System des föderativen Konstitutionalismus hatten diese Traditionen in den Ersten Kammern, deren preußische jetzt mustergültig durch H. Spenkuch, *Das Preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtages, 1854–1918*, Düsseldorf 1998, untersucht ist.

30 Gawatz, S. 422.

in Deutschland auf ihre Fahne schreiben sollten, entstand im Kaiserreich.³¹ Die Frage, ob und wie undemokratische Ideale tatsächlich durch demokratische Praktiken neutralisiert wurden, lässt Anderson letztlich offen.

Welche Kriterien legen wir überhaupt zugrunde, wenn wir von Demokratisierung reden?³² Gewiss – Verschiebungen der Macht zwischen (Obrigkeits-) Staat und Gesellschaft. Dazu ist es im Kaiserreich in beträchtlichem Maße gekommen. Was aber hat die Gesellschaft mit der gewonnenen Macht angeestellt? Andersons Blick auf die praktizierte Demokratie vor 1914 ist auf die beiden großen Protestparteien, den politischen Katholizismus und die sozialdemokratische Arbeiterschaft, gerichtet. Der alte und neue Mittelstand, die protestantisch-agrarische Bevölkerung, der Anhang der Liberalen und der Konservativen im Kaiserreich – und das spätere Wählerreservoir der NSDAP – treten bei Anderson als Akteure solcher Demokratie nur gelegentlich auf. Das ist kein Zufall. Ihre Einbindung in den politischen Massenmarkt des Kaiserreichs vollzog sich nicht nur über die politischen Wahlen, also die formalisierte politische Partizipation, sondern im Medium der Versammlung, die vom Stammtisch zur Militärfeyer reichte und von den nationalistischen und militaristischen Vereinen, allen voran dem Flottenverein und den im Kyffhäuserbund zusammengeschlossenen Kriegervereinen, organisiert wurde.

Zwar mobilisierten diese Vereine und Versammlungen nicht so viele Millionen (meistens Männer) wie die Reichstagswahlen.³³ Es waren gleichwohl das Produkt obrigkeitlicher Manipulation, sondern der populistischen Selbstorganisation der deutschen Gesellschaft. Dies bedeutet nicht, dass sie die Spielregeln parlamentarischer Demokratie eingeübt hätten. Sie favorisierten und praktizierten vielmehr plebiszitäre, akklamative und charismatische Politikformen. Auch diese standen quer zum monarchischen Obrigkeitsstaat. Aber sie wiesen auf andere politische Wege als die Reichstagswahlen – etwa auf den Soldatenstaat, den Carl Schmitt als alternative Entwicklungsoption des Kaiserreichs 1934 beschwören sollte.³⁴

Das Mit- und Gegeneinander dieser unterschiedlichen Partizipationsbewegungen und der unterschiedlichen politischen „Praktiken“ ist für das Kaiser-

31 G. Mai, „Verteidigung“ und „Volksgemeinschaft“: Staatliche Selbstbehauptung, nationale Solidarität und soziale Befreiung in Deutschland in der Zeit des Ersten Weltkrieges (1900–1925), in: W. Michalka (Hg.), *Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse*, München 1994, S. 583–602.

32 Den unklaren Demokratiebegriff Andersons moniert auch Arsenchek, S. 22 f.

33 Hettling, Bürgerlichkeit, leuchtet die „Individualität“ als Fixpunkt der politischen Vergesellschaftung des liberalen Bürgertums außerordentlich facettenreich aus, bietet dabei jedoch ein eher statisches Bild, das den Gemeinschaftskult, dem das Bürgertum im 19. und dann zunehmend im beginnenden 20. Jahrhundert frönte, m. E. nur unzureichend berücksichtigt.

34 C. Schmitt, Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches. Der Sieg des Bürgers über den Soldaten, Hamburg 1934.

reich bisher viel zu wenig untersucht worden. Auf lokaler und regionaler Ebene ließe sich dies wohl am besten machen, wie Helge Matthiesens monumentale, leider für die Zeit vor 1914 wenig ergiebige Studie zu Greifswald und einige andere neuere Arbeiten zur Weimarer Republik zeigen.³⁵ Es steht freilich zu vermuten, dass eine um die rivalisierende Pluralität von politischen Praktiken oder politischen „Stilen“³⁶ kreisende Forschungsperspektive die Suche nach der „großen Erzählung“ von der Politik im Kaiserreich – sei es die Vorgeschichte des „III. Reichs“, sei es die Vorgeschichte der Bundesrepublik – obsolet erscheinen lassen würde.³⁷

2. *Segmentierung*. Dass im Kaiserreich Wahlfreiheit ein weniger individualistisches Gepräge hatte als in gegenwärtigen Demokratien und Gruppenkonformität eine größere Rolle spielte, entgeht Anderson nicht. Die Wähler tauschten den Druck von oben gegen den Druck der Peers und neuer Opinion leader in konzentrischen politisch-sozialen Vergemeinschaftungen ein. Dies gilt besonders für das katholische und das sozialdemokratische Milieu. Hier war es der Funktionär, dort der Pfarrer, die nun den Ton angaben. Dies war, wie Anderson zurecht anmerkt, kein deutsches Spezifikum.³⁸ Lepsius' Milieuthese beschreibt im übrigen auch insofern kein ausschließlich deutsches Phänomen, als die soziale Versäulung politischer Konflikte und eine gewisse Starrheit der Frontenbildung in einer Reihe von europäischen (und außereuropäischen) Staaten anzutreffen ist, die stabile Demokratien hervorgebracht haben. Dazu zählen etwa die Schweiz und die Niederlande. Die Demokratiebildung folgte hier allerdings nicht dem Westminster-Modell, dem ein gewisser Systemkonsens über das Mehrheitsprinzip („the winner takes it all“) zugrunde liegt. Arend Lijphart hat darauf hingewiesen, dass stark fragmentierte Gesellschaften mit einem solchen Konfliktlösungsprinzip kaum innenpolitischen Frieden finden können, da bestimmte, auch starke Minderheitsgruppen dabei stets außen vor bleiben. Stattdessen brauchen solche Gesellschaften institutionelle Arrangements, die nicht den Sieg der einen über

35 Bösch; Matthiesens, Greifswald; ders.: Von der Massenbewegung zur Partei. Der Nationalismus in der deutschen Gesellschaft der Zwischenkriegszeit, in: GWU 48, 1997, S. 316–329; vgl. auch W. Pyta, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1996. Die Anregungen der essayistisch gehaltenen Pionierstudie von George L. Mosse, Die Nationalisierung der Massen. Politische Symbolik und Massenbewegungen in Deutschland von dem Napoleonischen Krieg bis zum Dritten Reich, Frankfurt 1976, sind bisher nicht ausgeschöpft worden.

36 D. Langewiesche, Politikstile im Kaiserreich. Zum Wandel von Politik und Öffentlichkeit im Zeitalter des ‚politischen Massenmarktes‘, Friedrichshagen 2002; L. Gall (Hg.), Politikstile im Wandel. Regierung, Parlament und Öffentlichkeit im Zeitalter Bismarcks, Paderborn 2003.

37 Für eine Kritik an solcher Dezentrierung des Kaiserreich-Bildes vgl. Berghahn, Empire, dagegen die Antikritik von Anderson, Reply, S. 85 ff.

38 Anderson, Democracy, S. 306 ff.

die andere Seite, sondern einen proportionalen Interessenausgleich garantieren, der möglichst allen politischen Konkurrenten ein Stück vom „Kuchen“ sichert. Das Ergebnis ist die Konsens-, Konkordanz oder Proporzdemokratie (im Unterschied zur Mehrheitsdemokratie).³⁹ Sie beruht im wesentlichen darauf, dass die versäulten gesellschaftlichen Konflikte durch die politische Elite qua Kompromiss überwunden werden, und zwar nicht nur ad hoc in der Gesetzgebung oder bei Verwaltungsakten, sondern auch durch die anteilige Aufteilung der zur Verfügung stehenden politischen Posten (Ämterpatronage).

In Deutschland hat sich nach 1945 mit der Bundesrepublik eine Mischform herausgebildet. Deren mehrheitspolitische Elemente konnten nicht zuletzt infolge der sozioökonomischen und –kulturellen Homogenisierungs- und Nivellierungstendenzen („Mittelstandsgesellschaft“, Konsumgesellschaft), also der Entschärfung des Klassenkonflikts, weithin akzeptiert werden. Der Aufstieg der beiden großen Volksparteien in Westdeutschland nach 1949 war der politische Ausdruck dieser sozialen Veränderungen.

Im Kaiserreich fanden weder signifikante Schritte in Richtung Volkspartei noch in Richtung Ämterproporz statt. Letzterer war den Parteien weitgehend verwehrt, da sie keinen Zugang zur Exekutive hatten und die 1906 eingeführten Diäten für Reichstagsmitglieder nur subsidiären Charakter hatten.⁴⁰ Die Wahlergebnisse andererseits sind bisher meist als Beleg für die Verfestigung der Parteibindungen der Wähler und damit als Beweis für die Richtigkeit der These von Lepsius gedeutet worden, wenn auch die angloamerikanische Kritik die Lepsius-These angesichts der ihr innewohnenden Statik und ihrer Abstützung der Sonderwegsvorstellung nicht sonderlich schätzte.⁴¹ Die einzige substanziale Kritik trug Karl Rohe vor. Für Lepsius waren die Parteien nur „politische Aktionsausschüsse“ der sozialmoralischen Milieus. Rohe dagegen operiert mit der Vorstellung einer weniger festen „Koalition“ zwischen Wählersegmenten und Parteien. Anstelle von Milieus spricht er von politischen Lagern, die unterschiedliche Parteien und Milieus umfassen können. Dies gilt insbesondere für das von Rohe konstruierte „nationale Lager“, das bürgerlich-städtische und agrarisch-protestantische Wählerschichten und damit Konservative und Liberale umfasse, zwischen denen es

39 A. Lijphart, Democracies. Patterns of Majoritarian and Consensus Government in Twenty-One Countries, New Haven 1984; G. Lehmann, Parteienwettbewerb im Bundesstaat, Stuttgart 1976 (Neuaufgabe 2000); ders., Proporzdemokratie. Politisches System und politische Kultur in der Schweiz und in Österreich, Tübingen 1967.

40 Hierzu zuletzt M. Butzer, Diäten und Freifahrt im Deutschen Reichstag. Der Weg zum Grundgesetzes, Düsseldorf 1999.

41 D. Blackbourn/G. Eley, The Peculiarities of German History: Bourgeois Society and Politics in Nineteenth-Century Germany, Oxford 1984, S. 72 f., 93. Zur wahlsoziologischen Forschung zum Kaiserreich vgl. Kühne, Kaiserreich, S. 213 ff.; sowie ders., Wahlrecht, S. 494 ff.

häufig und in stärkerem Maße als bei Sozialdemokraten und Zentrum zu wechselseitigen Wählerwanderungen gekommen sei.⁴² Rohes Überlegungen beruhen auf seiner intimen Kenntnis der politischen Traditionen des Ruhrgebiets. Sein Modell ist eine Verallgemeinerung der dort im Kaiserreich wirksamen Konfliktlinien; der in anderen Teilen des Reiches zentrale Stadt-Land-Gegensatz zwischen Konservativen und Liberalen war dort bedeutungslos. Auf weite Teile des protestantischen Ostelbiens lässt sich das Lagermodell daher nicht übertragen. Dasselbe Einschränkungs gilt, wie jetzt Andreas Gawatz mit Nachdruck gezeigt hat, für Württemberg, insbesondere für dessen protestantische Gebiete.⁴³ Allerdings ist mit der Kritik an der regionalen Verallgemeinerbarkeit des Lagerkonzepts nicht auch die diesem zugrunde liegende Kritik an dem statistischem Bild vom Wählerverhalten hinfällig, das Lepsius zeichnete. Um die Fundierung dieser Kritik kreist das Buch von Jonathan Sperber, das mit dem Fazit schließt, „that we need to say farewell to the milieu thesis“.⁴⁴ Es fußt auf Korrelationsanalysen der Reichstagswahlen, die Aufschlüsse über die sozioökonomische und soziokulturelle, insbesondere konfessionelle Verankerung der Parteien und ihrer Wähler geben, aber auch Rückschlüsse auf den Anteil und die Bedeutung der „Wechselwähler“ (um einen modernen Ausdruck zu verwenden) zulassen.⁴⁵ Solche Analysen hatte es bisher nur zu den Wahlen der Weimarer Republik, nicht aber zum Kaiserreich gegeben.⁴⁶ Für dieses sind sie mit von Sperber nicht hinreichend bewältigten Problemen behaftet. Das absolute Mehrheitswahlrecht in Einmannwahlkreisen bedingt ein anderes, stärker dem situativen Kontext wahlkreisspezifischer Kandidaten- und Parteikonstellation Rechnung tragendes Wählerverhalten als ein Verhältniswahlrecht. Beispielsweise konnte der Austausch von Wählern zwischen Parteien von einer zur nächsten Wahl schlichtweg das Resultat von (sich ändernden) Wahlabsprachen der Parteien sein, die nicht nur bei den Stichwahlen, sondern schon bei den Hauptwahlen immer wichtiger wurden (1912 wurden sie in drei von vier Wahlkreisen abgeschlossen).⁴⁷ Allerdings stellen solche Einschränkungen die Analyse Sperbers nicht grundsätzlich in

Frage. Fraglich ist hingegen, ob und inwieweit diese das auf Lepsius aufrufende wahlhistorische Gebäude zum Einsturz bringt.

Sperbers Periodisierung der Reichstagswahlen ist nicht neu. Die Wahl von 1890 trennt auch bei ihm die Bismarckzeit von der Wilhelmischen Ära, und dies nicht nur wegen des Herrscherwechsels. Nach Sperbers Berechnungen war die Bismarckzeit durch ein hohes Maß an Wählerfluktuation von Wahl zu Wahl bestimmt und dadurch, dass sich zumindest die protestantischen Teile von Arbeiterklasse und Mittelschichten noch kaum für eine Parteirichtung entschieden hatten. Ein Großteil der Arbeiterklasse wählte liberal, nur ein kleiner Teil SPD. Zwischen Liberalen und Konservativen fand ein laufender Wähler austausch statt. Dieser Offenheit des Wahlverhaltens entsprach der hohe Anteil der Nichtwähler. Dieses Ergebnis stimmt mit ähnlich angelegten Berechnungen Jürgen Winklers überein, im übrigen aber auch mit großen Teilen der neueren sowohl quantifizierenden wie auch hermeneutischen Wahlforschung (die Sperber übrigens dank souveräner, oft bis in die Details der Lokalstudien reichenden Literaturkenntnis einbezieht).⁴⁸ Rohes Lagermodell kommt denn bei Sperber für die Bismarckzeit auch besser weg als Lepsius Milieutheorie; Rohe hatte die Bismarckzeit als „Ära der ursprünglichen politischen Akkumulation“ interpretiert. Wenn es so etwas wie Milieus oder Lager überhaupt gab, dann sind sie jedenfalls nicht vor der Reichsgründung entstanden, wie Lepsius meinte, sondern als Folge der Bismarckschen Herrschaftstechnik der negativen Integration und der Dichotomisierung zwischen Reichsfeinden und Reichsfreunden.⁴⁹ Insofern waren sie nicht primär das Produkt sozioökonomischer, sondern politischer Konflikte. Wie sich diese politisch „gemachte“ Milieu- und Lagerbildung⁵⁰ entwickelte, variierte allerdings lokal und regional erheblich. Nur das Prinzip war meist dasselbe. In Breslau, über das wir durch die zwei sich ergänzenden Untersuchungen von Till van Rahden und Manfred Hettling vorzüglich informiert sind, lässt sich die Koalitionsbildung zwischen jüdischem Bürgertum und Linksliberalismus sehr genau verfolgen. In den 1870er Jahren war die jüdische Wählerschaft parteipolitisch noch relativ breit gestreut. Erst im Zuge des in dieser Zeit aufkommenden Antisemitismus „reduzierten sich die politischen Optionsmöglichkeiten für die jüdischen Wähler drastisch“ auf die Linksliberalen.⁵¹

48 J. Winkler, Sozialstruktur, politische Traditionen und Liberalismus. Eine empirische Längsschnittstudie zur Wahlentwicklung in Deutschland 1871–1933, Opladen 1995.

49 Vgl. Rohe, Wahlen, S. 57 ff. über die Entstehung der Milieus resp. Lager in der Bismarckzeit; Kühne, Wahlrecht, S. 494 ff.; ders., Kaiserreich, S. 213 ff.; die wichtigsten Untersuchungen hierzu stammen von Peter Steinbach, vgl. v. a. ders., Die Zähmung des politischen Massenmarktes. Wahlen und Wahlkämpfe im Bismarckreich im Spiegel der Hauptstadt- und Geminungspresse, Passau 1990.

50 Hettling, S. 135 f.

51 Ebd., S. 141. T. van Rahden, Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860 bis 1925, Göttingen 2000.

42 K. Rohe, Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland, Frankfurt 1992. Vgl. zur Diskussion der Lager- und der Milieutheese zuletzt W. Loth, Milieus oder Milieu? Überlegungen zur Katholizismusforschung, in: Habert/Korenke (Hg.), S. 123–136, mit der einschlägigen Literatur.

43 Gawatz, S. 418 f.

44 Sperber, Voters, S. 284.

45 Die zugrunde liegenden regressionsanalytischen Annahmen und Kautelen legt Sperber, Voters, S. 24 ff. und S. 331 ff. offen.

46 Vgl. insbes. Jürgen Falter, Hitlers Wähler, München 1991, ferner zum früheren Forschungsstand zum Kaiserreich Rohe, Wahlen, S. 98 ff.

47 Alexander, S. 71. Vgl. zur generellen Tendenz der „demoskopischen“ Wahlhistorie des Kaiserreichs, dieses sich aus dem Wahlsystem ergebende Problem zu ignorieren, Kühne, Wahlrecht, S. 502 f.

In der wilhelminischen Zeit nahm, so Sperber, die für die Bismarckzeit charakteristische Offenheit der Wähler gleichzeitig zu und ab. Der Anteil der permanenten Nichtwähler fiel von 31 % in den 1870er Jahren auf 14 % nach der Jahrhundertwende. Während in der Bismarckzeit die partetreuen Wähler zwischen 35 % und 43 % ausmachten, stieg ihr Anteil nach der Jahrhundertwende auf 52 %. Andererseits aber nahm auch der Anteil der Wechselwähler von 10 % in den 1870er Jahren auf 15 % nach der Jahrhundertwende zu. Dieser Befund schränkt die Milieu-These tatsächlich ein. Die Milieugrenzen waren nicht so undurchlässig wie Lepsius es sich vorstellte. Die Parteien mussten nicht nur um die Mobilisierung „ihrer“ Wähler kämpfen, sondern auch darum, neue zu gewinnen und alte nicht zu verlieren. Für die Wahlkampf- und Parteihistorie ist das nicht völlig überraschend. Alastair Thompson hat unlängst mit seiner überzeugenden, unterschiedliche Politikebenen vom Stammtisch bis zum Reichstag auf einander beziehenden Studie zur 1910 gegründeten Fortschrittlichen Volkspartei den Blick darauf gelenkt, wie eine im Untergang begriffene Parteibewegung durch die Modernisierung ihres Ideenhalts und ihrer organisatorischen Struktur durchaus erheblichen Einfluss im parlamentarischen Kräftefeld, aber auch neue Wählerschichten – in diesem Fall unter den Arbeitern – gewinnen konnte.⁵²

Sperbers Befunde bestätigen die bereits 1905 von Robert Blank (und vor Sperber wiederum ähnlich von Jürgen Winkler) vertretene Auffassung, die SPD habe in der wilhelminischen Zeit besonders in den Großstädten signifikante Wähleranteile aus den bürgerlichen Mittelschichten hinzugewonnen. Vor 1890 rekrutierte sich ihre Wählerschaft eindeutig aus der (protestantischen) Arbeiterklasse. Gleichzeitig allerdings wählte ein beträchtlicher Teil dieser Klasse auch andere Parteien, vor allem liberal. Der sensationelle Erfolg der SPD bei der Wahl von 1890, die den Aufstieg zur Massenpartei anzeigte, beruhte nach Sperber nicht mehr primär auf der Rekrutierung ehemaliger Nichtwähler, sondern darauf, dass sie vormals liberale Mittelschichtenangehörige – Handwerker, kleine Kaufleute, Rentner, teilweise auch Subalternbeamte – zu sich herüberzog.

Nach der Jahrhundertwende sei, so Sperber, die SPD fast genauso oft von Angehörigen städtischer Mittelschichten wie von Arbeitern gewählt worden.⁵³ Damit hätte sie – auf der Wählerebene – durchaus Ansätze einer Volkspartei entwickelt. Dies wird neuerdings auch durch Lokalstudien wie der von Thomas Adam zur Leipziger Arbeiterschaft bestätigt. Adam nimmt nicht nur die Reichs-, sondern auch die Landtagswahlen in den Blick, bei denen 1909 etwa ein Viertel aller SPD-Stimmen aus bürgerlichen Wählergruppen stammte.⁵⁴ Geringer, aber doch nicht unerheblich war der Anteil der bürger-

52 A. R. Thompson, *Left Liberals, The State, and Popular Politics in Wilhelmine Germany*, New York 2000.

53 Sperber, S. 67 ff., 270 ff.

54 Adam, S. 303.

lichen Wahlmänner, die die SPD unter dem – öffentlichen – Dreiklassenwahlrecht in Preußen für sich einnehmen konnte. Nach Manfred Hettlings Berechnungen lagen sie in Breslau seit 1898 bei etwa 10 bis 15 %.⁵⁵ Solche wahlsociologischen Befunde finden eine Stütze in Christoph Nonns Untersuchungen zu den Wahlkampfhalten. Mit den Verbraucherprotesten seit 1900 präsentierte sich die SPD erfolgreich als die Partei der klassenübergreifenden, städtischen Konsumenteninteressen, betrieb also eine Politik, die sie für bürgerliche Wähler attraktiv machte. Denn die Fleischsteuerungen, um die es hauptsächlich ging, trafen die Angestellten und Beamten in gewisser Hinsicht härter als die Unterschichten, legten jene doch mehr Wert auf „demonstrativen Konsum“ (Th. Veblen) als die Arbeiter.⁵⁶

Die soziale Öffnung der SPD beschränkte sich jedoch auf die Wählerebene und die Wahlagitatio; sie fand keinen Niederschlag in der Zusammensetzung der Mitglieder, die kontinuierlich der Arbeiterschaft entstammten.⁵⁷ Mit anderen Worten: Mittelschichten mögen ad hoc und „im Geheimen“ sozialdemokratisch votiert haben, aber sie gingen nicht so weit, ihre Affinität zur SPD durch den Parteieintritt zu institutionalisieren. Diese Diskrepanz zwischen Wähler- und Mitgliederbene der SPD lässt sich als Hinweis auf ein zentrales Problem der politischen Entwicklung des Kaiserreichs lesen. Offensichtlich spielte sich die Abschottung der Milieus nicht so sehr im Handeln der Wähler als vielmehr im Denken der parteipolitischen Eliten (in einem weiten, die unteren Funktionsebenen umfassenden Sinne) ab. Ein bloßes Phantasma war diese Abschottung nicht. Denn in dem Maße, wie das Wählerverhalten unsicherer wurde, verfestigte sich, wie Sperber zeigt, in der wilhelminischen Zeit die Parteidbindung anderer Wählerkreise. Öffnung und Abschließung der Milieus waren Prozesse, die parallel stattfanden, weil sie unterschiedliche Wählersegmente betrafen. Die insbesondere auch von der regionalhistorischen Forschung nach Lepsius oft bestätigte These von der Abschottung und Verfestigung der Milieus ist durch Sperbers Befunde daher keineswegs widerlegt. Aber in der Einseitigkeit, in der Lepsius sie vortrug, ist sie nur für das Verhalten und die Wahrnehmung der Parteiführungen und allgemeiner für die Entwicklung der Parteienlandschaft zutreffend; für manche Regionen des Reichs, etwa das Königreich Württemberg, ist allerdings gerade bezeichnend, dass sich Parteiorganisationen (hier des Zentrums und der Konservativen) entlang der Milieusegmentierung in der wilhelminischen Zeit überhaupt erst herausbildeten. Gawatz kommt daher zu dem Schluss: „Nicht etwa Ansätze zur Umbildung der klassischen ‚Milieuparteien‘ zu Volksparteien mit sozial und konfessionell gemischter Wählerschaft bestimmten die Entwick-

55 Hettling, S. 376 ff.

56 Ch. Nonn, *Verbraucherprotest und Parteiensystem im wilhelminischen Deutschland*, Düsseldorf 1996.

57 Sperber, *Voters*, S. 73. Vgl. z. B. Adam, S. 258 ff.

lung am Vorabend des Ersten Weltkrieges, sondern vielmehr das Gegenteil war der Fall.⁵⁸

Inwieweit die lokalen, regionalen und zentralen Parteieliten in der Lage waren, sich von der Fixierung auf ihre Wählerbasen zu lösen, lässt sich besonders gut, weil statistisch kontrollierbar und regional differenzierbar, an den Wahlabsprachen untersuchen, die das absolute Mehrheitswahlrecht bei den Reichs- und vielen Landtagswahlen nahe legte. Solche Wahlbündnisse, die in unterschiedlichster Form praktiziert werden konnten, sind zunächst für die preußischen Landtagswahlen im Kaiserreich erfasst worden.⁵⁹ Sowohl Gawatz Stude zu Württemberg wie auch Matthias Alexanders Geschichte der Freikonserativen in der wilhelminischen Zeit führen diesen Ansatz fort. Gawatz macht dies nicht durch die (nur über aufwändige Zeitungsanalysen mögliche) Erfassung der oft von Wahlkreis zu Wahlkreis unterschiedlichen Absprachen selbst. Er erfasst vielmehr die in den Wahlkreisen im ersten Wahlgang rivalisierenden Parteien und untersucht regressionsanalytisch die Bündnistreue der Wähler im Stichwahlgang. Die darauf basierende Schätzung des Anteils einer Wählergruppe, die entsprechend den Empfehlungen der Partei ihrer ersten Wahl im Stichwahlgang für den Kandidaten einer anderen Partei stimmte, bestätigt Sperbers Befunde und stellt sie gleichzeitig in Frage. In Württemberg hatte bis 1906 eine relative solide Kooperation zwischen linksliberaler Volkspartei und Sozialdemokraten im Stichwahlgang Bestand. Zwar profitierte die Volkspartei von diesen Absprachen mehr als die Sozialdemokraten, da die liberalen Wähler nicht so konsequent für einen Sozialdemokraten stimmten wie dies umgekehrt der Fall war. Aber nicht dies, sondern dass es überhaupt zu einer Kooperation zwischen der Partei der Arbeiterbewegung und der Partei der bürgerlichen Mittelschicht kam, ist bemerkenswert. Von einer hermetischen Abschottung beider Lager kann also keine Rede sein. Allerdings – und dies ist Hinblick auf die von Lepsius wie von Sperber diskutierten Entwicklungsperspektiven zentral – bauten beide Parteien ihre Kooperation nach der Jahrhundertwende nicht aus. Sie wurde vielmehr durch engere Liaison zwischen Links- und Rechtsliberalen zunehmend in Frage gestellt.⁶⁰ Diese Entwicklung war keineswegs auf Württemberg begrenzt, sondern vollzog sich bei starken regionalen Abweichungen – in ähnlicher Weise bei den preußischen Landtagswahlen und nationenweit bei den Reichstagswahlen, wie die sorgfältigen Auszählungen Alexanders zeigen.⁶¹

Die langfristige Entwicklung der Parteaiffinitäten lässt sich auf die Formel „von der obrigkeitstaatlichen Dichotomisierung zur gesellschaftlichen Po-

58 Gawatz, S. 418.

59 Th. Kühne, Handbuch der Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus 1867–1918. Wahlergebnisse, Wahlbündnisse und Wahlkandidaten, Düsseldorf 1994; Kühne, Dreiklassenwahlrecht, S. 207 ff.

60 Gawatz, S. 339 ff., S. 356 ff.

61 Alexander, S. 70 ff., auch zum Folgenden.

larisierung“ bringen.⁶² In der Bismarckzeit kooperierten vorzugsweise die Parteien des Reichsgründungskonsenses, also Konservative und Nationalliberale, wobei die Freikonservativen eine begünstigte Rolle als Kompromisskandidaten spielten. Diesem „Kartell“ standen verschiedene Konstellationen gegenüber, deren Parteien – Linksliberale, Zentrum, Polen, SPD – in mehr oder weniger starker Spannung zum Nationalstaat standen. In den 90er Jahren, vor allem seit 1898 verlor jedoch das Kartell an Boden. Im Zuge der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen und im Gefolge des Streits um die agrar- oder industriegesellschaftliche Option des Reiches näherten sich die beiden liberalen Parteien an, die Konservativen dagegen suchten die Nähe zum Zentrum. Nun standen sich nicht mehr „Reichsfreunde“ und „Reichsfeinde“, sondern die Parteien der Agrargesellschaft und die Parteien der Industriegesellschaft, Produzenten und Konsumenten, Land und Stadt gegenüber. Nicht die Regierung des Obrigkeitsstaates, sondern die Gesellschaft wirkte als Motor der Parteibündnisse. Die SPD spielte im Gefüge der städtischen Parteien allerdings eine prekäre, von Wahl zu Wahl und Wahlkreis zu Wahlkreis oft sehr wechselhafte Rolle. Das heißt, die Bündiskonstellation der Parteien bei den Wahlen folgte in der wilhelminischen Zeit noch stärker als in der Bismarckzeit den soziokulturellen Scheidelinien. Süddeutschland mit seiner sowohl in Baden wie in Württemberg ausgeprägten Offenheit gegenüber Bündnissen zwischen Liberalen und SPD stellt einen der regionalen Sonderfälle dar.⁶³ Generell jedoch gilt, dass vorzugsweise die Parteien benachbarter Milieus miteinander kooperierten. Die Wahlbündnisse transzendierten die soziokulturelle Fragmentierung der Parteienlandschaft nicht, sondern vertieften sie.⁶⁴ Gewiss waren es letztlich die Wähler, welche die Wahlabsprachen umsetzten. Allerdings folgten sie dabei den Weisungen der lokalen, regionalen oder zentralen Parteizentralen. Diese waren es, die der soziokulturellen Segmentierung der Parteienlandschaft vorarbeiteten, nicht die Wähler. Diesen Sachverhalt hat Brett Fairbairn auf den Punkt gebracht: „The problem was the ineffectiveness or unwillingness of specific elites to pursue the accommodation necessary for democracy. The flaw in German Society lay less at the bottom than at the top.“⁶⁵

3. *Parlamentarisierung*. Demokratisierung und Parlamentarisierung bezeichnen Entwicklungen, die weder parallel laufen noch überhaupt kausal zusammenhängen müssen. Demokratisierung ist ein gesellschaftlicher, durch die Ausweitung von Partizipationsrechten und deren massenhafte Nutzung gekennzeichnete Prozess. Unter Parlamentarisierung ist die Trans-

62 Kühne, Jahrhundertwende, S. 102 ff.

63 Gawatz, S. 366 f., 423 ff.; Thompson, *passim*, für Baden.

64 Insofern kann ich Ritter, Reichstagswahlen, S. 389 f., nicht ganz folgen.

65 Fairbairn, S. 259.

formation eines monarchischen oder monarchisch-konstitutionellen Regierungssystems in ein anderes zu verstehen, in dem die Legislative maßgeblichen Einfluss auf die Regierungsbildung hat. Im britischen Modellfall fand die Parlamentarisierung statt, bevor es zur politischen Mobilisierung der Bevölkerung kam. In Frankreich andererseits liefen beide Prozesse nur scheinbar (zu Beginn der Dritten Republik) synchron. Tatsächlich hatte auch Frankreich um 1870 bereits Erfahrungen mit parlamentarischen oder quasi-parlamentarischen Regierungsformen, ging also auch hier die Parlamentarisierung der Demokratisierung voraus. Im Kaiserreich dagegen war es umgekehrt. Durch die frühe Einführung des Massenwahlrechts setzte ein Demokratisierungsschub lange vor den Ansätzen zur Parlamentarisierung ein. Dieser – in der älteren Forschung bis in die 1970er Jahre hinein oft übersehene – Unterschied und die daraus sich ergebenden Probleme für das Kaiserreich sind mittlerweile als dessen spezifisches Entwicklungsproblem erkannt worden.⁶⁶

Der Parlamentarisierung des Kaiserreichs mag durch die gesellschaftlich-politische Polarisierung ein Hindernis in den Weg gestellt gewesen sein. Unmöglich war sie deswegen nicht. Dass der Reichstag vor 1914 erheblich gegenüber der Bismarckzeit an Einfluss gewonnen hat, gehört mittlerweile ebenfalls zum Forschungskonsens.⁶⁷ Kontrovers diskutiert wird nach wie vor die Frage, welche Folgen dies für die Stabilität des monarchisch-konstitutionellen Verfassungssystems hatte. Allerdings hat sich die Forschung in der letzten Zeit um diese Machtrelation zwischen Regierung, genauer Reichsleitung, und Reichstag weitaus weniger gekümmert als um die ‚unteren‘, gesellschaftlichen Dimensionen der politischen Dynamik des Kaiserreichs. *Case Studies* zum Gesetzgebungsverfahren, insbesondere solche, die auch der föderativen Komplexität des deutschen Herrschaftsgefüges vor 1914 gerecht zu werden hätten, wurden angemahnt, nicht aber in Angriff genommen. Parteigeschichten wie die zur Freikonservativen Partei, die Mathias Alexander – durch die integrierende Analyse von Wahlkämpfen, Parteiorganisation und Fraktionspolitik – Maßstäbe setzend und (leider erheblich konventioneller) Volker Stalman vorgelegt haben, können diesem Defizit nur bedingt abhelfen. Im Fall der Freikonservativen können sie dies auch aus Gründen, die in der Natur der Sache liegen, nur begrenzt. Denn die Freikonservativen waren zwar im Kaiserreich die Kompromisspartei par excellence, und beide Untersuchungen arbeiten ihre darauf gründende Mitwirkung an der Gesetzgebung des Reiches wie Preußens auch deutlich heraus. Allerdings bestand das Schicksal der Frei-

⁶⁶ Vgl. zunächst insbesondere D. Blackburn, *New Legislatures: Germany, 1871–1914*, in: *Historical Research* 65, 1992, S. 201–214; neuerdings nachdrücklich Ch. Schönberger, *Die überholte Parlamentarisierung. Einflussgewinn und fehlende Herrschaftsfähigkeit des Reichstags im sich demokratisierenden Kaiserreich*, in: *HZ* 272, 2001, S. 623–666, hier S. 624, S. 650 ff. Vgl. auch Langewiesche, *Politikstile*, S. 16 ff.

⁶⁷ Vgl. H.-U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3, München 1995, S. 1038 ff.

konservativen im Reichstag in der durch Wählerschwund nach 1900 bedingten Marginalisierung. Selbst im schwarz-blauen Block, der im Reichstag 1909 die Reichsfinanzreform durch- und dem Reichskanzler den Rücktritt einbrachte, spielten sie nur noch „fünftes Rad am Wagen“.⁶⁸ Ein wirkungsmächtiger Faktor als Kompromisspartei spielten die Freikonservativen im Gesetzgebungsprozess so lange, wie ihr honoratiorenpolitisches Gepräge nicht von der Massenpolitik überrollt wurde, wie also Parlamentspolitik ein sozial exklusives Fundament hatte. In dem Maße aber, wie die soziale Segmentierung im Zuge der Fundamentalpolitisierung Platz griff, wurde parlamentarische Kompromisspolitik erschwert.

Neues Licht auf die Parlamentarisierungsfrage hat der amerikanische Politologe Marcus Kreuzer zu werfen versucht, indem er die verfassungsrechtliche Situation und die Politik des Reichstags mit zeitfernen, gegenwärtigen demokratisch regierten Ländern vergleicht. Nach Kreuzers Auffassung wurde das geringe Mitspracherecht des Reichstags bei der Bestellung der Regierungsmitglieder (im Reich: Kanzler und Staatssekretäre) durch seinen erheblichen Einfluss auf deren Tadelung und Entlassung kompensiert. Zweitens sei die legislative Macht des Reichstags wesentlich größer als etwa die des *House of Commons* gewesen, dies entgegen der verbreiteten Vorstellung einer bloß reaktiven Macht des Reichstags. Drittens sei die im Hinblick auf die Parlamentarisierung stark retardierende Funktion des Bundesrats kein Residuum des Reiches gewesen, da die Zweiten (oder je nach Zählung auch Ersten) Kammern ähnliche Funktionen überall hätten und gehabt hätten, im übrigen der Bundesrat aber auch gerade gegenteilig, nämlich fortschrittlich freundlich auf den Plan hätte treten können. Viertens schließlich wird die ebenfalls verbreitete Annahme des mangelnden Parlamentarisierungswillens des Reichstags mit Hinweis auf die Wirkungsmacht nicht intendierter Prozesse gerade im Falle des institutionellen Arrangements von Herrschaftsordnungen zu entkräften versucht.

Letzterem Argument ist prinzipiell zuzustimmen; die These von der „stillen“ Parlamentarisierung arbeitete von jeher damit, und auch Andersons Überlegungen zur praktischen Demokratisierung gehen in diese Richtung. Der Bundesrat hingegen hätte schon aufgrund der preußischen Sperrminorität kaum – jedenfalls nicht ohne vorgängige Demokratisierung in Preußen – als Fortschrittsmotor auftreten können; der Hinweis auf die Bremsfunktion anderer Länder- oder Pairskammern erklärt nicht, wieso es in diesen Ländern (England!) zur Parlamentarisierung kam, in Deutschland dagegen nicht. Die ersten beiden Einwände schließlich entkräften die These vom verhaltenen Machtwillen des Reichstags gerade nicht.⁶⁹

⁶⁸ Alexander, S. 378.

⁶⁹ Vgl. auch J. Sperber, *Comments on Marcus Kreuzer's Article*, in: *CEH* 36, 2003, S. 359–381, sowie K. L. Ledford, *Comparing Comparisons: Disciplines and the Sonderweg*, ebd., S. 367–374, auch zum Folgenden.

Kreuzers komparativer Ansatz begnügt sich mit einer Vogelperspektive, deren Erkenntnisgewinn methodisch durch die Asynchronie des Vergleichs und inhaltlich durch die weitgehende Ausblendung des *hegemonialen* Föderalismus begrenzt bleibt. Neue Aspekte stellen sich ein, indem man den zeitgenössischen Optionen mehr Aufmerksamkeit schenkt als dies die frühere Forschung getan hat, wenn sie die deutsche Entwicklung an der nahezu singulären britischen Messlatte abgetragen hat.⁷⁰ Diese Optionen waren durch den breiten, bis zu den Linksliberalen reichenden Konsens über die Ablehnung „westlicher“ parlamentarischer Regime geprägt und begrenzt.⁷¹ Dieser Konsens hatte nicht nur ideologische und mentale, sondern handfeste machtpolitische Gründe: Keine Partei im Kaiserreich mit Ausnahme der SPD konnte sich von einem Verfassungswechsel Vorteile ausrechnen. Alle Parteien rechts von der SPD mussten annehmen, mit der konstitutionellen Monarchie besser zu fahren als mit einem parlamentarischen System, insbesondere einer parlamentarischen Demokratie. Die Akzeptanz gegenüber Unsicherheit – die Bereitschaft, sich auf einen „Sprung ins Dunkle“ – einzulassen, war vor 1914 bei den Parteien viel zu schwach ausgeprägt, als dass sie substantielle verfassungspolitische Reformbereitschaft hätte ermöglichen können. Wenn man den enormen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und eben auch politischen Wandel Deutschlands seit der Reichsgründung in Rechnung stellt, erscheint das sich in dieser Reformfurcht ausdrückende Streben nach Sicherheit auch plausibel.

Sicherheit versprach ein obrigkeitstaatlich gebundenes Verfassungssystem der konsensualen Konfliktregulierung – nicht die Konfrontation der Mehrheitsentscheidungen nach britischen Muster. Für die Adaption des britischen Modells fehlte Deutschland dessen Grundvoraussetzung: Mehrheitsparteien. Dieses Defizit war in Deutschland gesellschaftlich verankert und wurde selbst durch den Weimarer Verfassungswechsel keineswegs behoben. Es macht die Annahme eines gleichsam unbeabsichtigten Parlamentarisierung obsolet. Wie immer man den volksparteilichen Charakter der SPD vor 1914 oder den Wähleraustausch zwischen den Parteien einschätzt, es bleibt die Tatsache, dass im Reichstag ausschließlich Minderheitsparteien nebeneinander rangierten. Kompromisse kannten auch diese Parteien, aber es waren ad-hoc-Vereinbarungen, die auf die Durchbringung eines Gesetzes oder Gesetzesbündels zielten, nicht auf Dauer gestellte Koalitionen. Dem Reichstag ging es, wie Christoph Schönberger feststellt hat, „um eine wirksamere

70 Der Kritik Kreuzers an dieser Einseitigkeit kann nur zugestimmt werden, Kreuzer, *Parlamentarization*, S. 328 u.ö.

71 Vgl. M. Hewitson, *The ‚Kaiserreich‘ in Question: Constitutional Crisis in Germany before the First World War*, in: *JMH* 73, 2001, S. 725–780; ders., *National Identity and Political Thought in Germany: Wilhelmine Depictions of the French Third Republic, 1890–1914*, Oxford 2000.

Kontrolle der monarchischen Regierung, nicht um einen Übergang zur parlamentarischen Regierung“.⁷²

Schönberger greift auf frühe, von der Kaiserreichshistorie lange Zeit ignorierte Überlegungen des Politologen Gerhard Lehmbuch zurück, wenn er im Deutschland vor 1914 die Verfestigung korporatistisch-konsensueller Konfliktregelungsformen beobachtet. Nicht das dezisionistische Entscheidungsmuster des Alles-oder-nichts suchten die Parteien, sondern „paritätische Allparteienübereinkünfte“; allerdings mit einer gravierenden (von Schönberger nicht genügend berücksichtigten) Einschränkung: die SPD sollte nach Möglichkeit außen vor bleiben, und wenn sie integriert wurde, dann nur in der Rolle des Juniorpartners, der von den bürgerlichen Parteien erst noch zu erziehen war. Dieser exkludierenden Tendenz entsprach die Anschichtung des parlamentarischen Konsensualismus in Deutschland an den Obrigkeitsstaat. Während kleinere Proporzdemokratien ohne einen solchen auskamen, richteten sich die „konkordanzdemokratischen Verständigungsmuster in Deutschland [...] von vornherein auf die Initiativrolle des preußisch-deutschen Obrigkeitsstaates ein.“⁷³

Es gehört freilich zu den namentlich in der Verfassungshistorie, die Schönberger souverän beherrscht, aber auch unter Vertretern einer kulturhistorischen Politikgeschichte beliebten Steckenpferden, die Bilanz der politischen Entwicklungsfähigkeit des Kaiserreichs vor Abschluss des Rechnungsjahres zu erstellen. Alle Überlegungen stehen im Zeichen der eingangs erwähnten Frage, was aus dem Kaiserreich geworden wäre, wenn nicht der Erste Weltkrieg dazwischen gekommen wäre. Eben dies aber ist eine kontrafaktische Frage, die den gesellschaftlichen Entstehungszusammenhang des Krieges ausblendet und diesen aus heiterem Himmel über das Kaiserreich hineinbreiten sieht.⁷⁴ Man muss nicht die manipulationstheoretischen Implikationen der Sozialimperialismus-These oder die Einseitigkeiten der früheren Auffassung vom Primat der Innenpolitik teilen, um die Unhaltbarkeit einer solchen Simplifizierung zu durchschauen. Das Kaiserreich ist auch an seinen inneren Widersprüchen zugrunde gegangen, genauer: an der Unfähigkeit oder dem Unwillen der Akteure, mit diesen Widersprüchen zu leben. Dass der „Ausbruch“ des Ersten Weltkrieges als schicksalhaft hingenommen werden konnte, hat hier seinen mentalen Ausgangspunkt.

III. Fazit. Die These von der 1914 bevorstehenden oder auch nur wahr-scheinlichen „stillen“ Parlamentarisierung ist Produkt eines unhistorischen

72 Schönberger, S. 640.

73 Ebd., S. 661.

74 So, wenn ebd. S. 662 die Herausbildung des oben erwähnten bürokratisch angeleitete Konkordanzmechanismus als „am wahrscheinlichsten“ für das Kaiserreich an der Schwel-le zum Ersten Weltkrieg diagnostiziert wird – „von allfälligen außenpolitischen Krisen einmal abgesehen“.

Wunschdenken, auch wenn außer Frage steht, dass das Herrschaftsgefüge des Kaiserreichs vor dem Krieg massiv in Bewegung geriet. Aber die politischen Akteure reagierten darauf nicht mit Aufbruchseuphorie, sondern mit dem Versuch, ein am verfassungspraktischen Status quo orientiertes Konsenssystem zu errichten, wie labil dies auch immer sein mochte. Es sollte die Unsicherheit erträglich machen. Die Parteien sahen sich der Erosion oder doch Austräumung ihrer Wählerbasen ausgesetzt und reagierten darauf mit einer Art milieufixiertem Autismus, mit der Flucht in den „Turm“ ihrer sozialen Substrate – kann aber mit dem Ausbau einer milieutranszendierenden Kompromiss- und Koalitionspolitik. Die Parteien befanden sich vor 1914 in einer doppelten Defensivstellung – der Austräumung ihrer Wählerbasen entsprach die Herausforderung des parlamentarisch-repräsentativen Politikverständnisses durch neue, plebiszitäre, akklamatorische und charismatische Politikformen. Diese waren nicht am Obrigkeitssitz ausgerichtet, sondern Sighum einer zutiefst verunsicherten und insofern offenen, aber Sicherheit suchenden und die Offenheit scheuenden Gesellschaft. Die Partei- und Wahlhistorie ist aufgefordert, diese unterschiedlichen, rivalisierenden Politikformen integrierend zu untersuchen, nicht im Sinne eines pluralen und harmonischen Nebeneinanders, sondern im Hinblick darauf, wie sie wann und wo ineinander und gegeneinander wirkten. Neue „große Erzählungen“ können dabei kaum entstehen. Demokratialisierungs- und Politisierungsprozesse im Kaiserreich hatten kein Ziel. Sie transportierten Ambivalenzen und erzeugten Spannungen und Unsicherheiten. Sie zu ertragen fiel den Zeitgenossen schwer. Historiker sollten dazu in der Lage sein.

Prof. Dr. Thomas Kühne, Strassler Family Center for Holocaust and Genocide Studies, Clark University, Worcester, MA 01060-1477, USA, E-mail: tkuehne@clarku.edu